

Zusammenfassung der Stellungnahmen
zur Änderung der NÖ Bauordnung 1996
LGBl. 8200

Im § 37 Abs. 2 wird der Betrag „5.000,--S“ durch den Betrag „€ 365,--“ und der Betrag „100.000,-- S“ durch den Betrag „€ 7.300,--“, der Betrag „50.000,--S“ durch den Betrag „€ 3.650,--“ und der Betrag „10.000,--S“ durch den Betrag „€ 730,--“ ersetzt.

Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zum Entwurf einer Änderung der NÖ Bauordnung 1996 teilen wir mit, dass gegen diesen Entwurf kein Einwand besteht.

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich erlaubt sich mitzuteilen, dass zu folgenden Begutachtungen kein Einwand erhoben wird.

RU1-A-222/023	NÖ Kleingartengesetz
RU1-A-200/243	NÖ Bauordnung 1996

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Einwände erhoben werden.